

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

R. Scharnweber: Die Maurer-Gesellen-Innung zu Luckau.

vorhandenen Zuschauer quittieren schmunzelnd jede listig (meist mit dem Fuße) ausgeführte Korrektur der Kugelstellung. Sollte es aber jemand wagen, sich durch einen schnellen Griff in das „Topploch“ gewaltsam bereichern zu wollen („klauen“, „mopsen“, „mausen“, „klemmen“, „patern“, „striezen“, „englisch koofen“, „klebrige Finger machen“, „Gebrüder Klemm und Lange machen“), so ergießt sich über diesen Übeltäter allgemeiner tatkräftiger Zorn der Spieler und „Kiebitze“ (= Zuschauer) mit dem Begleittext: „Siehst de, fünf Finger und een Jriif un fünf Minuten Angst!“ — falls er nicht etwa gar zu stark oder schnellfüßig ist!

So sieht man im Frühjahr unsere Jungen in dichten Haufen diese Spiele treiben und beurteilen. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgen alle Augen den rollenden Kugeln und dem Verhalten der Gegner. Mit Spekulationssinn und Fatalismus wird gekämpft. Wer sich den Ärger über Verluste anmerken läßt, oder gar weint (= „flennt“, „heult“), wird erbarmungslos verspottet. „Nichts merken lassen!“ ist die Parole. So erzieht auch dies Spiel zur Kaltblütigkeit. Auge und Hand werden geübt, die Beobachtungsgabe und Geistesgegenwart geschärft. Damit erringen die Kinder Eigenschaften, die man im Leben sehr zu schätzen weiß. Gönnen wir ihnen darum ihre Freude, auch wenn sie uns manchmal etwas hinderlich sind! Tun wir alles, daß sie im Jünglings- und Mannesalter, vor und nach der Militärzeit, nicht nur am Billard und auf der Kegelbahn Körperbehendigkeit und Geistesfrische suchen, sondern sie noch vollkommener in den Lauf- und Ballspielen etc. finden lernen, zum Segen unseres Volkes!

Die Maurer-Gesellen-Innung zu Luckau.

Von R. Scharnweber.

Als vor einer Reihe von Jahren die Zwangsinnungen eingerichtet wurden und sich die Regierung mehr um das Innungswesen überhaupt kümmerte, war vielfach die Meinung verbreitet, daß nun auch den Forschern in der Geschichte unseres Volkstums und unserer Volkskunde reichlich Gelegenheit gegeben werden würde, sich um die alten Sitten, Förmlichkeiten und die Geschichte der Einzelinnungen kümmern zu können und daß sie aus den Urkunden reiche Schätze für die Nachwelt ans Tageslicht fördern würden. Diese Hoffnung ist leider getäuscht worden; entweder besitzen die Innungen nur ganz geringe oder wertlose

Aufzeichnungen aus früheren Tagen oder sie haben so wenig Interesse für die ganze Sache, daß sie dem Forschenden jeden Einblick in ihre Habe verwehren, wenn er nicht versteht, wie die räubernden Antiquitätenhändler ordentlich zu „schmieren“. Eine rühmliche Ausnahme davon fand der Verfasser, als er sich mit der Bitte um Einsicht in die alten Akten an die Maurer-Gesellen-Innung zu Luckau wandte. Der letzte Altgeselle der einstigen Innung — Maurer Hermann Seiffert — stellte ihm die ganzen Schätze zur Verfügung. Es sind dies eine Lade, ein Willkomm und fünf verschiedene Schriftstücke.

Über das Alter der Gilde läßt sich genaues nicht feststellen. Der Willkomm ist der einzige Zeuge aus alter Zeit. Er ist ein Zinnpokal von 38 cm Höhe, 3¼ kg schwer. Auf seiner Wölbung steht als Inschrift in großen römischen Buchstaben: Auf dreimahl muß mich trincken aus sonst gib zur Straf 6 Groschen raus. Darunter stehen die Namen (wahrscheinlich der Stifter) Jacob Karus, Michel Hauptvogel, Christian Klengel. Über der Wölbung sind in zwei Reihen je acht Löwenköpfe angebracht, welche einstmals den Draht hielten, an dem (vermutlich) Henkeltaaler als Verzierung befestigt waren. Der zinnerne Deckel wiegt 750 g. Auf ihm ist ebenfalls mit großen römischen Buchstaben eingraviert zu lesen: Das Handwerck der Mauer in Luckau Anno 1678. Gekrönt wird der Deckel durch die Figur eines Mannes, der einen Schild mit dem Maurerwappen und der Zahl 1667 hält. Der Deckel mit Figur ist 15 cm hoch, das ganze Gefäß also 53 cm. — Das zweite Inventarstück ist die Innungslade. Sie ist ein moderner, zum Kirmeßquartal 1869 gelb überstrichener Kasten, der ehemals auf braunem Grunde rote Malerei hatte. Auf der Vorderseite sind zwei Herzen. Im linken steht: Eine rechte Burg ist unser Gott; im rechten sind die Handwerksgeräte zu sehen, darunter steht die Zahl 1816. Der Deckel ist innen silbergrau gestrichen und hat die Inschrift: 1838 schenkte uns günstigen Mauergesellen Gott seinen Seegen zur Errichtung unserer Leichenkasse. Gott segne unsre Kasse weiter. Gott sei mit uns allen. — Die fünf verschiedenen Schriftstücke sind: 1. Rundschreiben betr. Leichentragen (Mai 1891); 2. Anschreiben an die Meister wegen Lohn-erhöhung (Februar 1886); 3. desgl. (März 1889); 4. Copia einer Verfg. der Reg. zu Frankfurt a. O. bezgl. Löhne (April 1826); 5. Konto-Buch der Quartalssitzungen von 1859 an.

Zu diesen Schriftstücken ist folgendes zu bemerken: Als im Jahre 1890 von seiten des Schneider- und des Schuhmacher-Gewerkes, welchen beiden das Hinaustragen der meisten Leichen aus der Bürgerschaft oblag, Leichenwagen beschafft wurden, da richteten die Altgesellen im Mai 1891 an die Maurer zu Luckau durch ein Rundschreiben die Anfrage „ob man das Tragen der toten Mauer und ihrer Familien beibehalten wolle oder nicht“. Nur die Namensunterschrift bei diesem

Rundschreiben solle gültig und bindend sein, die ganze Angelegenheit einer Genossenschaft gleichen, bei der der jüngste Geselle wie der Altgesell gleich verpflichtet sind und bei Stellvertretungen soll eine Mark an den Vertreter gezahlt werden. Zum Schluß heißt es dann: Sollten sich nicht so viel beteiligen, mindestens 15 20 Mann, so sehen wir uns genötigt, die ganze Sache aufzuheben; also wer sich noch für das Alte interessiert der thue seine Schuldigkeit. — Das Umschreiben trägt 22 Unterschriften. Der Erfolg des Schreibens war der, daß die Leichen seit der Zeit gefahren werden.

Am 22. Februar 1886 richtete die Innung an zwei Maurermeister (Innungsmeister Wardack und Weber) ein Schreiben mit folgendem Wortlaut:

Da wir bei der heutigen Versammlung beschlossen, daß wir bei unser billiges Lohn nich bestehen können, so beanspruchen wir eine Kleinigkeit mehr Lohn und ich glaube, es wird die Herrn Meister nicht zu viel sein wenn wir pro Tag 2 Mark 50 Pfg. mit Meistergeld verlangen.

Die Antwort blieb aus — und so wurde am 4. März 1889 durch das Fastnachts-Quartal an die beiden Innungsmeister abermals ein Anschreiben gerichtet, in dem die Gesellen ihre Bitte um Erhöhung ihres Lohnes aussprechen, mit dem Hinweis, daß der Lohn kaum für die Sommermonate ausreiche, geschweige denn, daß es möglich wäre, für den Winter eine Kleinigkeit zurückzulegen und ferner, daß in den Nachbarstädten der Lohn bereits erhöht worden sei. Nur der eine Meister hat darauf geantwortet, „daß er in dieser Angelegenheit gar keine Stellung nehmen werde“ — er bekäme die wenigen Leute, die er brauche, doch — und „es wäre natürlich besser gewesen, wenn die Herrn Arbeitnehmer vor der Lohnforderung lieber dafür gesorgt hätten, daß die Arbeitgeber Arbeit für die Herrn Arbeitnehmer hätten, welches leider nicht der Fall ist.“ —

Ein Kommentar erübrigt sich zu der folgenden Verfügung:

Copia.

In mehreren Kreisen der Niederlausitz, namentlich in dem Luckauer und Spremberger Kreise sind auf Veranlaßung des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 17^{ten} August ver. J. ad. B. 4 Maaßregeln zur Herabsetzung des Tage- und Gesinde- so wie des Arbeits-Lohnes einiger Handwerker, der Maurer- und Zimmerleute getroffen oder eingeleitet worden, welche auf ein offenbares Misverstehen der Allerhöchsten Entscheidung hindeuten. Seine Majestät haben die Herabsetzung der genannten Löhne ausdrücklich als einen Gegenstand anerkannt, welcher der Gesetzgebung nicht angehöre und lediglich Privat-Vereinigung überlassen bleiben müße. In der Natur einer Privat-Vereinigung, wenn diese

auch, wie Allerhöchsten Orts nachgelassen worden, auf Kreis-Kommunal-Landtagen getroffen wird, liegt es, a) daß solche nur in der Form von Privat-Abreden, nicht aber auf eine Weise getroffen werden darf, welche ihr den falschen Schein einer öffentlichen Autorität beilegt; b) daß solche nur für diejenigen Personen Gültigkeit hat, welche der Vereinigung beigetreten sind; c) daß eine Mitwirkung der öffentlichen Behörden zur Ausführung der getroffenen Beschlüsse nur insofern stattfinden kann, als der Zweck derselben nach den Grundsätzen der Gesetzgebung und Verwaltung als gemeinnützig und wünschenswerth erscheint. Hiergegen ist mannichfaltig gefehlt worden, indem ad a) förmliche allgemeine Aufforderungen dem zutreffenden Verein bei Zutreten, und Anweisungen an sämtliche Schulzen ergangen sind, sich bei der zu diesem Ende abzuhaltenden Versammlung einzufinden. Letztere sind sogar zum Theil von ganz unberechtigten Personen und selbst ohne Vorwissen der Kreiß-Behörden ausgegangen. Die Stände eines Kreises haben das Ergebniß ihrer Vereinbarung in Form eines gedruckten Kreißtagsschlusses zur öffentlichen Kenntniß gebracht und damit unter gänzlicher Verkennung ihrer Stellung und Befugnisse, so wie des ausgesprochenen Willens Sr. Majestät, die Anweisung an sämtliche Kreiß-Einwohner verbunden, sich nach diesem Beschlusse allenthalben zu achten. Sämtliche Herren Landräthe der Niederlausitz werden hierdurch angewiesen, gemeißend dahin zu wirken, daß sowohl bei den Einleitungen zu den über Höhe des Tage-, Gesinde- und Handwerks-Lohnes zu treffenden Beschlüssen als bei Abfassung und Bekanntmachung dieses letzteren genau die Allerhöchste Bestimmung befolgt werde, wonach diese Angelegenheit nur Sache der Privat-Vereinigung seyn darf. Soll daher über eine solche Vereinigung irgend etwas publizirt werden, so können nur die Namen der Privatpersonen angezeigt werden, welche sich untereinander verbürgt haben. Diese aber können für einen Abwesenden eben so wenig einen gültigen Beschluß fassen, als überhaupt ein solcher als ein Lokalgesetz angesehen werden kann. Daher versteht ad b) es sich lediglich von selbst, daß die getroffenen Abreden nur für diejenigen Individuen bindend sind, welche zu solchen ihren Beitritt erklärt haben und daß es allen übrigen, einen höheren Lohn zu zahlen, so wie dem Gesinde, den Tagelöhnern und den Handwerkern unverwehrt bleibt, einen höheren Lohn zu fordern und dürfte das Arbeiten zu verweigern, wenn derselbe nicht gewährt werden soll. Diesem entgegen sind einzelne Magisträte so weit gegangen, das Auszahlen eines höhern als des verabredeten Lohnes bei Strafe zu untersagen und an Orten, wo den Handwerkszünften, privilegienmäßig ein jus exclusivum zusteht, mit Bezug auf die Weigerung der Handwerker, für den festgestellten Lohn zu arbeiten, auswärtige Gewerks-Meister zuzulassen. Die Herren Landräthe werden gemeißent angewiesen, Ungesetzlichkeiten dieser Art,

wo solche vorgekommen, sofort abzustellen und künftig nicht zu dulden. So wenig es endlich ad c) in der Absicht liegt, erlaubten Privat-Verbindungen zu dem genannten Zwecke zu hindern, ebenso wenig kann diesem Zwecke, einem gewaltsamen Herabdrücken der jetzt bestehenden Lohnsätze, von den Behörden Vorschub geleistet werden. Es wird nicht verkannt, daß die Verhältnisse des öffentlichen Verkehrs sich in letzter Zeit zum Nachtheile der ackerbauenden Klasse gestaltet haben, es kann aber auch die Ausgleichung der hierdurch herbeigeführten Mißverhältnisse und die Herstellung des natürlichen Gleichgewichts in dem gewerkthätigen Leben der verschiedenen Klassen nur von der Entwicklung der Zeit, nicht aber von einem gewaltsamen Eingreifen in die augenblickliche Ordnung der Dinge erwartet werden. Diese Ansicht ist allein den bestehenden Grundsätzen der Verwaltung und Gesetzgebung gemäß und sie ist ebenfalls in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 17. August v. J. enthalten, wo die Bestimmung der Lohnsätze als ein Gegenstand bezeichnet ist, welcher sich für die Gesetzgebung nicht eignet. Wir haben daher in einzelnen Fällen bereits den Behörden, Landrätthen, Magisträten, Polizei-Aemtern, Gerichts-Obrigkeiten und Schulzen jede amtliche Mitwirkung zu dem in Rede stehenden Zwecke durch öffentliche Anempfehlung, durch Aufforderungen, den beabsichtigten Vereinen beizutreten, oder gar durch Einziehung der festgestellten Conventionalstrafen, welche ihrer rechtlichen Natur nach, nur bei dem ordentlichen Richter eingeklagt werden dürfen, untersagt und wir wiederholen dieses Verbot hierdurch allgemein und ausdrücklich. Die Herren Landräthe der Niederlausitzischen Kreise erhalten gegenwärtige Verfügung, welche sie sich zur unverbrüchlichen Norm ihres Benehmens dienen lassen werden, jeder in zwölfacher Ausfertigung, um solche den Magisträten, Polizei-Aemtern und den in Ihrem Kreise bestehenden Maurer- und Zimmer-Gewerken einzeln, den Dominien und Ortsschulzen aber mittelst Circulars mitzutheilen.

Frankfurt a/O., den 15^{ten} April 1826.

Königl. Regierung

1^{te} Abthlg.

Nr. 1443 (Matrikel Abschr.)

Aus dem noch in Fragmenten erhaltenen und schließlich in einzelnen Blättern fortgeführten „Conto Buch der Mauer-Innung zu Luckau“ läßt sich recht wenig ersehen. Jährlich versammelte man sich zum Pfingst- und zum Kirmeß-Quartal. Die Maurermeister zahlten 2 Thlr., die Altgesellen zahlten 2 sgr. 6 Pfg. Quartalsgeld, die Junggesellen nach ihrer Freisprechung 1 Thlr. 7 sgr. 6 Pfg., wenn sie aus Luckau stammten oder 1 Thlr. 12 sgr. 6 Pfg., wenn sie anderwärts her waren. Bei den Versammlungen scheint es ganz gemüthlich zugegangen

zu sein, denn am Kirmeßquartal 1861 wurden z. B. verbraucht: 1 Tonne Bier für 3 Thlr. 2 sgr. 6 Pfg., für 28 sgr. Branntwein (1 Quart kostete 2 sgr. 6 Pfg.), für 1 Thlr. 5 sgr. Wurst und Semmel, für 1 Thlr. 15 sgr. Flaschenbier. Groß war die Zahl der Gesellen nicht; sie betrug etwa 25 in den Jahren 1859 bis 1885. Ein fruchtbares Jahr für die Kasse scheint 1876 gewesen zu sein, denn am Pfingstquartal, 6. Juni, blieb ein Kassenbestand von 53 Mk. und 72 Pfg. übrig, trotz folgender Ausgaben: $\frac{1}{2}$ Tonne Bier 5 Mk., dem Bierknecht 25 Pfg., 3 Ltr. Schnaps 90 Pfg., 1 Licht 10 Pfg., Tinte 1 Pfg., für die Stube 3 Mk., den Willkomm zu putzen 50 Pfg., Annonce 1.20 Mk., Leichenbestellung 50 Pfg., 3 Liter Schnaps 90 Pfg., $\frac{1}{4}$ Tonne Bier 2.50 Mk., Papier 2 Pfg. Das nicht verbrauchte Quartalsgeld kam auf die Sparkasse, von der es nach Bedarf abgehoben wurde; so wurden 1878, als man auf Grund der Deckelinschrift des Willkomm die Feier eines zweihundertjährigen Jubiläums der Gilde beschlossen hatte, für diesen Zweck 12 Mk. geholt. Das Fest, am 11. Juni 1878, scheint aber im engsten Kreise gefeiert worden zu sein, denn auf dem nächsten Quartal konnten 7,50 Mk. zurück gezahlt werden. 1883 holte man zur Kirmeßfeier 12 Mk., 1885 15 Mk. aus der Sparkasse und diesen Modus hat man beibehalten, weil einmal die Zahl der zur Innung gehörenden Mitglieder immer kleiner wird und die Quartalsgelder für eine ordentliche Zeche nicht mehr ausreichen und weil man sich zweitens sagt, weshalb sollen Gelder aufgespart werden, die uns resp. unsern Nachkommen doch nicht zu Gute kommen.

Zum Schluß lasse ich noch die früher gebräuchlichen Ansprachen, wie sie bei versammelter Innung üblich waren, folgen (nach handschr. Aufzeichn.).

Eintritt in der Handwerksstube.

Mit Gunst und Erlaubniß, nehme ich meinen Ehrbaren Eintritt vor die ehrbaren Altkassen und Junggesellen, also mit Gunst.

Vortritt der Junggesellen vor der Handwerkstafel.

Mit Gunst und Erlaubniß, nehme ich meinen ehrbaren Vortritt, vor der ehrbaren Handwerkstafel, vor die ehrbaren Altkassen und Junggesellen und vor die ganze ehrbare Gesellschaft wie sie hier versammelt ist, also mit Gunst.

Niederlegen der Schreibgebühren.

Mit Gunst und Erlaubniß, lege ich meine ehrbaren Schreibgebühren auf der ehrbaren Handwerkstafel nieder, vor die ehrbaren Altkassen und Junggesellen, und vor die ganze ehrbare Gesellschaft wie sie hier versammelt ist, ich bitte die ehrbare Gesellschaft, mich als ehrbaren Maurergesellen einzuschreiben, also mit Gunst.

Trinken aus den Willkommen.

Mit Gunst und Erlaubniß, das ich den ehrbaren Willkommen sein Haupt entblöße, ihn von der ehrbaren Handwerkstafel aufnehme, ihn an meinen Mund setze, und einen Ehrentrunk daraus thue, Prosit Gesellschaft.

Willkommen niedersetzen auf der Handwerkstafel.

Mit Gunst und Erlaubniß, setze ich den ehrbaren Willkommen auf der ehrbaren Handwerkstafel nieder, bedecke sein Haupt, und gebe ihn einer ehrbaren Gesellschaft zurück, so wie er mir von einer ehrbaren Gesellschaft überreicht wurde, also mit Gunst.

Abtritt von der Handwerkstafel.

Mit Gunst und Erlaubniß nehme ich meinen ehrbaren Abtritt von der ehrbaren Handwerkstafel von die ehrbaren Altkassen und Junggesellen und von der ganzen ehrbaren Gesellschaft wie sie hier versammelt ist, also mit Gunst.

Zusprechen um Arbeit.

Mit Gunst, frage ich bei einen ehrbaren Maurermeister um acht oder vierzehn Tage Arbeit an oder so lange es einen ehrbaren Meister gefällt, ich werde stets bemüht sein, mich als fleißiger und rechtschaffener Maurergeselle zu zeigen, also mit Gunst.

Kleine Mitteilungen.

Die Kiefer mit dem eingeschnittenen Kreuz bei Wandlitz, Kreis Nieder-Barnim ist ein Baum von 71 cm Umfang. Sie steht in der Nähe des Schützenstandes in einem niedrigen Kieferngehölz am Westausgang des Dorfes. An diesem Baum hat sich am 27. März 1905 der Heuhändler L. erhängt. Er hatte in Berlin allerlei Waren (Teppiche etc.) eingekauft, ohne zu wissen, daß dieselben gestohlen waren. Er kam trotzdem in den Verdacht der Hehlerei. Obwohl er gänzlich schuldlos war, veranlaßte ihn sein übertriebenes Ehrgefühl, seinem Leben ein Ende zu machen. Der „alte Pr.“, der Schwiegervater des Eigentümers W. in Wandlitz, hat dann das Kreuz in den Baum geschnitten, was er mir gelegentlich mitteilte, „denn sonst wüßte man schon jetzt nicht mehr, an welchem Baum sich der L. aufgehängt hat.“ Kiefern mit eingeschnittenen Kreuzen kommen in jener Gegend mehrfach vor, z. B. am Wege, der von Zühlsdorf nach Basdorf führt und am Wensickendorfer Wege in der Nähe der Steinernen Brücke im Briesethal.

O. Monke.

Statistik des Schulwesens der Kurmark Brandenburg im Jahre 1806. Mitgeteilt von Friedrich Wienecke. Die folgenden Ausführungen wollen eine Übersicht über das gesamte Schulwesen der Kurmark im Jahre 1806 geben. Der geographische Begriff „Kurmark“ ist mit dem der heutigen „Provinz Brandenburg“ nicht gleichbedeutend. Die Kurmark umfaßte damals nur $447\frac{1}{2}$ □-Meilen mit 797 627 Einwohnern; Größe und Einwohnerzahl betragen nicht ein Zehntel des Gesamtstaates: ($5707\frac{1}{2}$ □-Meilen und 10 023 900 Einwohner). Außer der Universität Frankfurt hatte die Kurmark 11 lateinische Schulen (Gymnasien), 6 Mittelschulen (Realschulen), 55 städtische Bürger- und 173 städtische Elementarschulen, 22 Garnisonschulen, 3 selbständige Industrieschulen und 1648 Landschulen, von denen 588 königlichen und 1060 privaten Patronats waren.

Nach den Inspektionen, jetzt Superintendenturen, verteilen sich die Schulen wie folgt:

No.	Inspektion	Gymnasium	Mittel- schule	Bürger- schule	Elementar- schule	Garnison- bezw. Regiments- schule	Industrie- schule	Dorf- schulen
1	Angermünde	—	—	2	2	—	—	46
2	Apenburg	—	—	1	1	—	—	38
3	Berlin Stadt	—	—	6	68	10	—	—
4	„ Land	3	—	—	—	—	1	58
5	„ Kölln	—	—	1	—	—	—	31
6	Friedrichswerder	—	—	2	—	—	—	—
7	Beelitz	—	—	1	—	—	—	16
8	Beeskow	—	—	1	—	—	—	14
9	Bernau	—	—	2	5	—	1	41
10	Brandbg. Altstdt.	2*	—	1	10	1	—	18 reform.
11	„ Neustdt	—	—	—	—	—	—	39
12	„ Dom	—	—	—	—	—	—	31
13	Calbe	—	—	2	1	—	—	36
14	Fehrbellin.	—	—	—	2	—	—	11
15	Frankfurt	2*	—	1	5	1	—	75 reform.
16	Fürstenwalde	—	—	1	2	—	—	10
17	Gardelegen	—	—	—	2	—	—	45
18	Gramzow	—	—	—	—	—	—	17
19	Gransee	—	—	1	2	—	—	5
20	Havelberg Stdt.	—	—	1	3	—	—	6
21	„ Dom	—	—	—	—	—	—	13
22	Kyritz	—	—	1	2	—	—	25
23	Lenzen	—	—	1	—	—	—	23
24	Lindow	—	—	—	2	—	—	18
25	Luckenwalde	—	—	2	2	—	—	19
26	Mittenwalde	—	—	2	—	—	—	9
27	Müncheberg	—	—	2	1	—	—	22
28	Nauen	—	—	2	1	—	—	11

No.	Inspektion	Gymnasium	Mittel- schule	Bürger- schule	Elementar- schule	Garnison- bezw. Regiments- schule	Industrie- schule	Dorf- schulen
29	Eberswalde	—	—	2	1	—	—	25
30	Osterburg	—	—	1	1	—	—	26
31	Pechüle	—	—	—	1	—	—	15
32	Perleberg	—	1	—	1	—	—	56
33	Potsdam	—	1	1	3	1	—	44
34	Prenzlau	1	—	—	5	1	—	97
35	Pritzwalk	—	—	1	4	—	—	41
36	Putlitz	—	—	—	2	—	—	25
37	Rathenow	—	1	—	4	1	—	34
38	Ruppin	1	—	—	7	1	—	33
39	Salzwedel Altst.	1	—	—	4	1	—	68
40	„ Neust.	—	—	1				
41	Schwedt	—	—	1	3	1	—	4
42	Seehausen	—	—	1	2	1	—	30
43	Spandau	—	1	—	3	1	—	15
44	Stendal	1	—	1	4	1	—	40
45	Storkow	—	—	1	4	—	—	26
46	Straßburg	—	—	1	4	—	—	22
47	Strausberg	—	—	1	1	—	—	34
48	Tangermünde	—	1	—	2	—	—	40
49	Templin	—	—	1	2	—	—	46
50	Treuenbrietzen	—	—	1	—	1	—	15
51	Werben	—	—	1	1	—	—	14
52	Wilsnack	—	—	1	—	—	—	10
53	Wittstock	—	—	1	1	—	—	29
54	Wrietzen	—	—	2	1	—	—	46
55	Wusterhausen Dosse	—	—	1	1	—	—	31
56	Kgs. Wusterhausen	—	—	—	3	—	—	46
57	Zehdenick	—	—	1	—	—	—	22
58	Zossen	—	—	1	—	—	1	32
Zusammen		11	6	55	173	22	3	1648

Nicht mit aufgeführt sind die katholischen Schulen Berlin (Invalidenhaus, St. Hedwig), Potsdam und Frankfurt, die jüdischen Schulen und die in den Städten bestehenden Winkelschulen.

Hinsichtlich des Einkommens der Stellen herrschte die größte Verschiedenheit. Über die Stadtschulen liegen keine übersichtlichen, sondern nur einzelne Angaben vor. Die bestdotierten Landstellen waren die seit 1773 fundierten Landgnadenschulen*.

*) Monatsblatt der „Brandenburgia“ Okt. 1905, S. 312, 17.

Inbezug auf Einkommen gab es

bis 10 Tl.	184 Landstellen	bis 120 Tl.	130 Landstellen
„ 20 „	256 „	„ 150 „	36 „
„ 40 „	421 „	„ 180 „	18 „
„ 60 „	281 „	„ 200 „	6 „
„ 80 „	182 „	„ 220 „	2 „
„ 100 „	129 „	„ 250 „	3 „

Die am schlechtesten dotierten Landstellen waren in den Inspektionen Alt- und Neustadt Salzwedel (25), Apenburg (20) und Putlitz (15). Hier gab es noch „Reiheschulhalter“, d. h. Lehrer, die für den Winter gemietet wurden und sowohl in Kost und Wohnung, als auch mit der Schule selbst in den Dörfern die „Reihe um gingen“.

Hölzerne Feuerspritzen waren nach Büsching (1779) vorhanden in Bernau 330, in Liebenwalde 135 (daneben 2 metallene), in Oranienburg 137 (und 2 metallene) und in Alt-Landsberg 130 (und 2 metallene).

Diese hölzernen Spritzen waren Handspritzen von etwa 1 m Länge; sie ermöglichten es, das Wasser bis auf das Hausdach zu treiben, da die Häuser damals durchweg niedrig waren. Im Spreewalde sind derartige Holzspritzen noch vorhanden; vor einigen Jahren erstand ich eine solche in Burg bei Vetschau.

O. Monke.

Abgaben der Dörfer im Kreise Niederbarnim 1778 (nach Büsching, Reise nach Kyritz).

a) Hinsichtlich der Kontributionen wurden die Bauern- und Kossäten-güter nach ihrer Beschaffenheit in 4 Klassen geteilt. Klasse I. und II zahlte für jede Hufe monatlich 13 Gr. 6 Pfg., Klasse III 9 Gr. und Klasse IV 7 Gr. 6 Pfg. (Ursprünglich versteuerte man den Scheffel der Aussaat mit 1 Groschen.)

b) Kavallerie-Gelder nach Veranlagung vom Jahre 1721. Verpflichtet waren Bauern und Kossäten. Klasse I und II je 5 Gr. 9 Pfg. monatlich, Klasse III 3 Gr. und Klasse IV 3 Gr. 3 Pfg.

c) Der Schoß. 1. Der „festgesetzte“ wurde jährlich entrichtet. Die Bauern zahlten nach den 4 Kontributionsklassen, die Müller nach ihren „Vergleichen“. 2. Der nicht feststehende der Hausleute. Ein Ehepaar zahlte 9 Gr., einzelne Leute etwa die Hälfte, ein Schäferknecht für jedes Schaf (das ihm gehörte) 1 Gr., ein Hirt 18 Gr., hatte er mehr als 50 Schafe, so gab er außerdem für jedes 1 Gr. Der Schoß wurde in jedem Jahr neu bestimmt.

d) Das Metzkorn, von Bauern, Kossäten, Schäfern, Hirten, Schmieden, Handwerkern (die nicht auf königlichen oder adligen Gütern wohnten) zu Martini zu entrichten.

e) Das Lehnperdgeld, vom Adel zu zahlen, der von Kontribution und Accise frei war. Die Steuer für $9\frac{1}{24}$ Lehnperd brachte zusammen 378 Taler 8 Gr. Das Pferd wurde also mit 40 Tl. berechnet.

O. Monke.

Der Wensickendorfer „Totschlag“ in der Nähe der Steinernen Brücke, über den in der Brandenburgia S. 317 Jahrgang 1898 berichtet wurde, soll auch an einen Bierfahrer erinnern, der hier erschlagen wurde. Die Steinerne Brücke führt daher, wie mir die Frau des Zühlsdorfer Försters sagte, im Volksmunde den Namen „Schlagbrücke“.

O. Monke.

Wiesenerz (Raseneisenstein) als Baumaterial kommt vor: 1. vereinzelt in der Kirchenmauer zu Drahnisdorf bei Luckau. Die Wände sind im übrigen aus unbehauenen Feldsteinen aufgeführt. Auch der Eisenstein ist nicht wesentlich bearbeitet. 2. In größeren Mengen in der Stadtmauer von Dahme, besonders an der Nordwestseite in der Nähe der landwirtschaftlichen Schule. Auch dieses Erz ist wenig geformt. 3. In der Außenwand der Stadtkirche zu Luckau in regelmäßigen Quadern. 4. In der Einsiedlergrotte im Neuen Garten zu Potsdam, wobei auch sogen. Schwemmsteine, zu blasigen Schlacken gebrannte, auf dem Wasser schwimmende Tonklumpen aus dem berühmten Schlackenwall (wendischen Burgwall) im Ober-Ueckersee verbaut worden sind.

O. Monke.

Schulwesen im Kreise Niederbarnim (nach Büsching). Trotz aller Verordnungen und obgleich sich der Propst von Bernau Merzdorf alle Mühe gegeben hatte, das Schulwesen zu heben, lag dasselbe um 1779 doch noch sehr im Argen, weil die Bauern die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Schulunterrichts nicht einsahen und die Küster und Lehrer nichtswürdig behandelten. Anders verfuhr damals der als Philanthrop bekannte Domherr von Rochow zu Reckahn. Nicht die Armut sei an der elenden Lage der Schule schuld, sondern die „Gedankenlosigkeit“ und „tierische Sinnlichkeit“ des Volkes. Auch die Obrigkeit tat nichts. Das Oberkonsistorium verlangte zwar, daß jeder Landprediger besonders in der Hauptschule seines Kirchspiels wöchentlich einige Male selbst unterrichten sollte. Die „dazu willigen Prediger“ klagten aber, daß sie selbst im Winter nicht Kinder vorfinden, mit denen sie sich beschäftigen könnten. Die Landleute schickten entweder nur die Kinder unter 5 Jahren zur Schule und behielten die älteren für häusliche Beschäftigungen zurück oder sie mißbrauchten das Herkommen, wöchentlich für den Unterricht in 6 Tagen 6 Pfg. Schulgeld für ein Kind zu geben, in der Weise, daß diejenigen, welche mehrere Kinder hatten, dieselben abwechselnd für den einfachen Preis zur Schule schickten. Die Sommerschule wurde fast allgemein verabsäumt. Auch die verordneten kirchlichen Katechisationen wurden oft nur von Kindern besucht, die noch nicht lesen und schreiben konnten, oder von alten Leuten, „welche eine Schlafstunde“ suchten“. Knechte und Mägde und andere junge Leute blieben aus. Die Edelleute und die königlichen Beamten kümmerten sich nicht darum. — Wie hat sich heut das Bild verändert! Der kleine Mann ist von der Notwendigkeit einer guten Schulbildung durchweg überzeugt. Die Gemeinde Pankow (Kreis Niederbarnim) hat die Gehälter ihrer Lehrer 1906 stellenweise um 800 Mark pro Jahr erhöht, und überall nimmt der Lehrer eine hochgeachtete Stellung ein.

O. Monke.

Die Zahl der Einwohner betrug 1779 in Bernau 1467 (darunter 87 Franzosen und 25 Juden), in Liebenwalde 1264 (32 Juden), in Oranienburg 1619 (52 Juden) und in Alt-Landsberg 911 (32 Juden). Bernau hatte damals 12 steinerne und 299 andere Häuser, Liebenwalde 64 Häuser mit Ziegeldächern, 102 mit Schindel- und Strohdächern, Oranienburg 3 steinerne Häuser und 191 andere, Alt-Landsberg 137 Häuser, von denen eins aus Stein gebaut war.

In Bernau gab es 1779 128 Braustellen und 16 Branntweinblasen; in den 21 Schankkrügen wurden pr. a. 1235 Tonnen Bier verzapft. In Liebenwalde: 16 Braustellen und 34 Branntweinblasen; man braute dort also schärfere Sachen als in Bernau; in Oranienburg: 13 Braustellen und 20 Branntweinblasen; in Alt-Landsberg: 35 Braustellen und 30 Blasen. O. Monke.

Verkehrtbäume. Unser Ehrenmitglied, Herr Geheimer Archivrat Dr. Sello schreibt mir zu Herrn Wilibald von Schulenburgs Mitteilung betreffs der berühmten Sankt Gertrudslinde zu Oldenburg im Großherzogtum folgendes: „Die Mitteilung über unsere Kirchhofslinde in Brandenburgia XV. 5 S. 162, stammt aus meiner Schrift „Historische Wanderung durch die Stadt Oldenburg“ 1896; Begrüßungsschrift für den Hansischen Gesch.-Verein hier in gedachtem Jahre. Der Kunst- und Gewerbeverein hatte die Kosten übernommen, und gab dann die Schrift als Beilage zu seinem wie ich glaube erst 1897 gedruckten Bericht pro 1894/95. — Eine solche Kirchhofslinde stand schon im 15. Jahrhundert auf dem Kirchofe der Stiftskirche S.-Alexandri zu Wildeshausen. Wie sie bearbeitet wurde, durch „knicken“ und „dalbinden“, lehren die dortigen Kirchenrechnungen des 16. Jahrhunderts; siehe mein „Alt-Oldenburg“ S. 125. — Ein jüngerer Baum solcher Art steht meines Erinnerns bei Dreibergen am Zwischenahner See. — Auch die „Burglinde“ auf dem großen steinernen Rondel des Schlosses zu Hoer (Alt-Oldenburg S. 204) war ein so behandelter Baum. Ergebenst Ihr Sello.“

Ich habe die St. Gertrudslinde zu Oldenburg wiederholentlich, zuletzt im Jahre 1905, besichtigt; sie ist unter den vielen Verkehrtbäumen das sonderbarste und ehrwürdigste Exemplar. E. Friedel.

Basdorf (Niederbarnim). Ein sehr altes, hochinteressantes Gebäude ist das Basdorfer Gemeinde- oder Armenhaus, das letzte Haus zur linken Hand des nördlichen Ausgangs des Dorfes. Es ist mit Rohr gedeckt, hat eine Esse ohne Maschine und selbst ohne Herd, einen Mantelschornstein, der inwendig noch aus Holz bestehen soll, und Wände aus Lehmfachwerk. In einem Zimmer befindet sich ein Ofen mit einer Helle, und in einem andern bemerkt man noch einen alten jetzt vermauerten Kamin. Die Stubendecken sind teils Schalböden, teils Windelböden. Ein Balken im Vorderflur trägt die eingeschnittene Jahreszahl 1827, die sich aber nicht auf die Erbauung des Hauses, sondern auf die letzte bedeutende Renovierung bezieht; denn 1824 hat das Haus schon ebenso alt ausgesehen wie heut. Es steht mit der Langseite an der Straße und beherbergt unter einem Dach 2 Familienwohnungen und einen Stall. (Nachträglich bemerke ich, daß das Haus 1908 einem Neubau Platz gemacht hat.) O. Monke.

Mordkreuze. Zu der im Dezember 1906 durch die öffentlichen Blätter gegangenen Nachricht über den an der Döberitzer Heerstraße, jetzt Kaiserdamm genannt, kürzlich gefällten Baum mit dem eingehauenen Kreuz, welches an die Untat des berüchtigten Raubmörders Thürolf erinnerte, wird uns durch Herrn O. Monke ergänzend mitgeteilt, daß die Sitte, auf diese Weise die Erinnerung an eine Bluttat oder an einem Unglücksfall wachzuerhalten, besonders in der Mark Brandenburg durchaus volkstümlich und weit verbreitet ist. Wird jemand im Walde ermordet, so kennzeichnet man die Mordstelle gewöhnlich durch einen Reisighaufen, auf welchen Vorübergehende ein Zweiglein werfen müssen, und nennt die Stelle den „Totschlag“, den Reisighaufen aber den „toten Mann“. Steht ein Baum in der Nähe, so werden Kreuze, oft drei, vier, fünf, hineingeschnitten; geht er ein, so kommt es sogar vor, daß ein Baum in der Nachbarschaft „gekreuzt“ wird. Solche gekreuzten Bäume kommen z. B. vor bei Wandlitz (nordwestlich von Bernau), in der Nähe der „Steinernen Brücke“ (nördlich von Summt), an der Chaussee bei Quarmaten (westlich von Nauen), am Wege zwischen Kremmen und Oranienburg, bei Treuenbrietzen („Landwehrfichte“), früher auch bei Joachimsthal am Wege nach Glambeck und an vielen anderen Orten. Bei Berlin stand vor etwa 50 Jahren im Treptower Park ein mit einem Kreuz gezeichneter Baum, an dem sich jemand erhängt hatte. War es nun Zufall oder Absicht, jedenfalls wählte am 27. Juli 1850 ein Liebespaar gerade diese Stelle, um dort einen längst geplanten Doppelselbstmord auszuführen. Gegen 11 Uhr abends fand man unter dem Baum mit dem Kreuz die beiden Leichen und daneben ein doppelläufiges Terzerol.

Das Nonnenfließ und die vier romantischen Mühlen. Von Otto Monke. (Vergl. Stadt- und Landbote für Eberswalde vom 31. August 1906). Die Mehrzahl der Berliner Sonntagsausflügler, welche nach Eberswalde und Umgegend „bei Bude 45“ aussteigen, bleibt bereits in dem prächtigen Restaurant am Wasserfall hängen, einigen gelingt es wohl, sich bis zum sagenumwobenen Liesenkrütz durchzuschlagen, und nur ganz wenigen, die erste der romantischen Mühlen am Tuchener Fließ, die Untermühle, auch Schönholzer Schneidemühle genannt, zu erreichen. Das zahlreiche Vorkommen des Pfefferlings ist ein sicherer Beweis dafür, daß der obere Teil des Nonnenfließes von Sonntagsausflüglern verschont bleibt. Und doch empfiehlt sich die Untermühle rüstigen Wanderern als zweckmäßiger Ausgangspunkt für reizvolle Touren durch die Niederung des Tuchener Fließes bis zur Obermühle bei Tuchen. Wer den 5 Morgen großen Schönholzer Mühlenteich auf der östlichen Seite umgeht, verläßt natürlich die Region des Laubholzes, das ihn am Nonnenfließ entzückte; aber der Pfad, der durch märkischen Sand zur Mittelmühle führt, ist nicht ohne Reiz. Die Poesie der Einöde, die ihn umfängt, der aromatische Harzduft der vielgestaltigen Kiefern, der ihn belebt, der zartblaue Schleier, der über den fernen bewaldeten Höhen ruht, bewirken die harmonische „Einstimmung“. Bald ist die Neue Mühle und der nahegelegene mit Wasserrosen bedeckte Mühlenteich erreicht. Welcher Gegensatz des

erfrischenden Grüns seiner Umgebung zu dem graugelben Ton des Heidebodens! Wandelt man am Westufer des Fließes weiter bis zur Mittelmühle (von Klobbicke) am Tuchener Friedhof, so bietet sich dasselbe entzückende Bild: drüben der dunkelgrüne Wald, dort die romantische Sägemühle im kühlen Grunde mit leise rauschendem Bach, da der blanke Wasserspiegel mit den ausgebreiteten Blättern der Mummel. Man sollte kaum glauben, daß es hier zu Lande noch so romantische Winkel gibt! Zu hunderten sind die alten Wassermühlen nach und nach eingegangen, und wie lange wird's dauern, da geht auch hier das Rad nicht mehr. Mit der Obermühle bei Tuchen hapert's schon lange. Der Müller möchte wohl mahlen, aber das Wasser will nicht mehr. Zum Dreschen und Schroten reicht die Wasserkraft allenfalls noch aus; aber die schweren Mühlensteine mag sie nicht mehr drehen, und doch hat der silberne Strahl, der dort versteckt am Heckelberger Feldwege den kleinen Wasserfall bildet, vor Jahren täglich viele Zentner Korn zu Mehl reiben lassen. Leider ist über die Geschichte dieser Mühlen, wie es scheint, nichts bekannt. Wohl meldet die Sage, daß bei der Tuchener Mühle einst ein Nonnen-Kloster gestanden habe, und man vermutet, daß das Nonnenfließ, der Teil des Tuchener Fließes von der Untermühle bis zur Einmündung in die Schwärze, davon seinen Namen erhalten habe. Vielleicht stand dort in Wirklichkeit in alten Zeiten ein Wirtschaftshof eines Klosters, wie dies auch anderwärts in Barnim (der „alte Hof“ bei Schönwalde) der Fall war. Jetzt würden die alten Mühlen, wenn sie als solche eingingen, modernen Einsiedlern, ruhebedürftigen, weltflüchtigen Sommerfrischlern eine Unterkunft gewähren, die angesichts ihrer anmutigen und reizvollen Umgebung allen Anforderungen entspreche.

Laufschmieden in Nieder-Barnim. Laufschmiede gab es 1678 in folgenden Dörfern des Nieder-Barnimer Kreises:

- | | |
|----------------------|----------------------------------|
| 1. Lanke | 12. Bollensdorf |
| 2. Prenden | 13. Vogelsdorf |
| 3. Lübars | 14. Seeburg |
| 4. Mehrow | 15. Krummensee |
| 5. Löhme | 16. Eiche |
| 6. Wartenberg | 17. Kaulsdorf |
| 7. Neuenhagen | 18. Münnehagen |
| 8. Fredersdorf | 19. Rosenfelde (Friedrichsfelde) |
| 9. Petershagen | 20. Hohen-Schönhausen |
| 10. Eggersdorf | 21. Marzahn |
| 11. Klein-Schönebeck | 22. später in Buch (Carow). |

Wohnschmiede werden 1678 genannt in:

- | | |
|---------------|----------------|
| 1. Falkenberg | 4. Biesdorf |
| 2. Börnicke | 5. Blankenburg |
| 3. Berekholz | |

O. Monke.

n. v. Andreastag

X **Gebräuche am St. Andreastag** (30. November) in Paplitz bei Baruth.

1. Das Saathorehen. Die jungen Mädchen gehen am 30. November auf ein Saatfeld, legen sich hin und halten das Ohr an die Erde. Hören sie ein klingendes Geräusch, so bekommen sie einen Musikanten zum Mann, hören sie es klopfen, so kriegen sie einen Schmied. (Hoffentlich machen sich auch noch andere Geräusche bemerkbar. Monke.)

2. Das Kirschzweigebrechen wird ebenfalls am 30. November geübt. Die jungen Leute treten rückwärts an den Baum heran, brechen einen Zweig ab und sagen dabei:

„Kirschzäcklein, ich breche dich;
Feines Liebchen, melde dich!“

Dann werden die Zweige in einen Topf mit Wasser gestellt und so auf dem Ofen bis Weihnachten aufbewahrt. Dann blühen sie. Das bewirkt der h. Andreas.

3. Berliner Andreasgebet, von jungen Mädchen vor dem Schlafengehen in der Nacht vom 29/30. November zu sprechen:

Heilger Andreas, ich bitte dich fein,
Laß mir erscheinen den Herzliebsten mein!
Soll ich mit ihm glücklich sein,
Laß ihn erscheinen bei Kuchen und Wein.
Soll ich mit ihm teilen Kummer und Not,
Laß ihn erscheinen bei Wasser und Brot!
Heilger Andreas, ich bitte dich fein!

O. Monke.

X **Volksbrauch, Oderberg i. M.** Während sonst gewöhnlich nur die Mädchen Osterwasser holen, wird der Brauch in Oderberg auch von jungen Männern geübt.

O. Monke.

Einbaum-Fund bei Biesenthal. In der Nähe des der „Tolle Kater“ benannten Moderlochs ist kürzlich ein leidlich erhaltener, aus einem einzigen Kiefernstamm gearbeiteter Fischerkahn (sogen. Einbaum) gefunden worden, wie dergl. in unserer Mark häufiger ausgegraben werden, z. B. vor 2 Jahren im Möllen See östlich Erkner und vor 3 Jahren zu Stralau in der Spree auf dem Grundstück der Dampfschiffahrtsgesellschaft. In allen diesen Fällen sind die Wandungen beschädigt, dagegen die Böden leidlich erhalten, desgl. eine Querleiste, welche den Boden kreuzt und der Haltbarkeit wegen in die Seitenwände verläuft. Bei großen Exemplaren ist diese Querleiste derartig stark, daß eine Höhlung zur Aufnahme eines kleinen Mastes hat angebracht werden können. Nach einem Bericht des in Biesenthal wohnhaften Pflegers des Märkischen Museums Herrn Rentner W. Kulisch, ist in der Nähe des Tollen Katers noch weiter der 2 m lange Rest eines eichenen Einbaums unlängst herausgeholt worden.

F. Friedel.

Volksaberglaube (Uckermark, Gegend von Neuensund).

1. Der Holunder. Fieber wird folgendermaßen geheilt. Man geht mit Sonnenuntergang zu einem „Flederbush“ (Holunder, Sambucus n.) knüpft daran ein Band mit 3 Knoten (kreuzweise) und spricht dreimal:

Feva, ick kloag di,
Dat Feva ploagt mi,
Ick bindt an
Un goah dorvan.

2. Holunderholz darf nicht als Brennholz benutzt werden, sonst „verschießt“ den Kühen die Milch.

3. Das Vieh gedeiht, wenn man es mit Birkengerten schlägt.

4. Eschenholz heilt frische Wunden. Es stillt Blut, wenn es am Karfreitag oder am Peter-Paulstage geschnitten worden ist.

5. Eichenholz ist ein Mittel gegen den Biß eines tollen Hundes. Man macht Toll-Hölzer daraus.

6. Mäkens, die fleuten (pfeifen),
Und Hühner, die krägen,
Mütt man'n Hals ümdrägen.

7. Wühlt sich der Maulwurf bis unter die Schwelle des Hauses, so stirbt bald jemand aus der Familie. Krähende Hühner verkünden Unglück; man muß sie schlachten, bevor die Sonne untergeht. O. Monke.

8. Biesenthal, Oberbarnim. Will man einen Dieb ausfindig machen, so nimmt man ein Erbgesangbuch, legt einen Erbstrick darauf und einen Erbschlüssel darüber. Dann wird eine Beschwörungsformel gesagt. Nennt man nun die Namen der Verdächtigen hintereinander, so bewegt sich der Schlüssel, sobald der Name des Diebes genannt wird. O. Monke.

Havelländisches Kinderspiel. Man legt die Hände kreuzweise so übereinander, daß sich die inneren Handflächen vollständig berühren, und drückt sie fest gegen einander. Dann schlägt man die verschlungenen Hände so auf das Knie, daß man dasselbe mit der Außenfläche der linken Hand trifft. Dann hört man ein eigenartiges Geräusch. Dabei wird wiederholt gesagt:

„Der alte Geizhalz — zählt — sein — Geld!“

O. Monke.

Nikolaus-Brauch. In und bei Kottbus erscheint der h. Nikolaus mehrmals vor Weihnachten, wirft Äpfel und Nüsse in das Zimmer und erkundigt sich nach dem Verhalten der Kinder. O. Monke.

Vielfältig in der Mark, z. B. soweit ich zurückdenken kann, in Berlin üblich, nur wird Sankt Klaus meist „der Weihnachtsmann“ genannt. Fr.

Moorbrand. Im Wustrauer Bruch, Kreis Ruppín, ist im Sommer 1907 ein Moorbrand ausgebrochen, der sich auch auf den anstoßenden Langenschen Bruch übertragen und eine ganze Reihe von Wiesengrundstücken ergriffen hat, darunter auch das im Wustrauer Bruch belegene, mit dem Langenschen Bruche grenzende Wiesengrundstück eines Anliegers. Behufs Unterdrückung dieses Moorbrandes, zu der wiederholte vergebliche Versuche gemacht waren, ist der Genannte durch eine seinem Vertreter H. zugestellte Verfügung des Amtsvorstehers Wustrau vom 20. August 1904 aufgefordert worden, am Montag den 22. desselben M. zwei Wasserwagen und zehn mit Eimern und Gießkannen versehene Arbeiter zu stellen und mit den Löscharbeiten so lange fortzufahren, bis wenigstens auf seiner Wiese das Feuer vollständig beseitigt sei und die brennenden und qualmenden Stellen unschädlich gemacht wären. Hierzu hat der Aufgeforderte sechs Tage gebraucht, dann aber auf Entschädigung geklagt, weil er an der Unterdrückung des Brandes kein Interesse gehabt. Die Klage ist schließlich vom Oberverwaltungsgericht vom 13. Oktober 1905 abgewiesen, weil aus der Pflicht des Eigentümers sein Grundstück in der Verfassung zu erhalten oder in eine solche zu versetzen, daß die polizeilich zu schützenden Interessen nicht gefährdet seien, die Verpflichtung des Eigentümers der Wiese (im vorliegenden Falle ein Rentner in Berlin) folge, Feuerlöschhilfe bei einem Moorbrande, der die Wiese ergriffen hat, zu leisten.

Bei einer Pflugschaftsfahrt des Märkischen Museums am 11. September desselben Jahres konnten wir uns von Vehlefanx und Beetz aus von der weiten Ausdehnung des Moorbrandes im Wustrauer Bruch, der den Himmel auf weite Strecken verdunkelte, sowie davon überzeugen, daß ohne Ziehung von Gräben bis zum Grundwasser dem unheimlich unterirdischen, durch reiche Torflager genährten Brande kein Ziel zu setzen war. Erst ungefähr eine Woche später ist dies allmählich gelungen.

E. Friedel.

Zur Geschichte Ruhlebens. Am Dienstag, den 25. Februar 1908 hielt Herr Oberpfarrer Recke im Gemeindesaal der Nikolaikirche, Heinrichsplatz 8, seinen dritten (letzten) ortsgeschichtlichen Vortrag in diesem Winter: Studien zur Geschichte Ruhlebens. Das der Spandauer „Freiheit“ oder dem Stresow unmittelbar angrenzende, zwischen Grunewald und Spree eingebettete Amts-Vorwerk Ruhleben gehört nicht, wie man annehmen möchte, zu dem ursprünglichen Besitztum des reichdotierten ehemaligen Benediktiner-Nonnenklosters St. Marien- zu Spandau (1239): die Geschichte Ruhlebens beginnt mit wesentlich späteren Daten. Der Ursprung des kleinen Ortes fällt in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Bismarck eine „wüste Stelle“ wurde „das neue Vorwerk auf der Coellnschen Seite“ (linken Seite der Spree) im Jahre 1638 dem Holzförster von Grabau eingeräumt, nach dessen baldigem Tode es der Kurfürst Georg Wilhelm der Witwe von Grabau auf zehn Jahre „extendierte“, worauf es die Frau von Saldern († 1677) auf Lebenszeit erhielt. Der Name des Vorwerks war fortan „Saldernsches Vorwerk“. Hier wohnte von 1676—1695 der Spandauer Oberförster („der Heide-Reuter auf der Teltowschen Heide“), der später auf dem Eichelberg vor Spandau (zwischen Tiefwerder-

weg und Fräbes „Neuer Welt“ gelegen) angesiedelt wurde. Mit dem Jahre 1695 ersteht der charakteristische Name „Ruhleben“ und mit ihm des Ortes kurze, vergängliche Blütezeit: Ruhleben wird der Land- und Ruhesitz der Kurfürstin und — später — ersten Königin Preußens, der schönen und geistvollen Sophie Charlotte. Die Chronik erzählt: Der Oberhofmarschall Baron von Dobrzynski hatte das ehemals Saldernsche Vorwerk erworben und hier ein „artig Haus“ gebaut; von ihm kaufte es der Kurfürst Friedrich III. (König Friedrich I.) für 25 000 Taler — zum Geschenk für seine Gemahlin Sophie Charlotte. Als bald erstand das alte Vorwerk in neuem Glanze. Die Kurfürstin ließ bei dem Hause, das an der Spree lag (die massiven Fundamente der sonst unbekanntenen Stelle wurden umlängst bei dem Abbruch der Ruhlebener Schanze aufgedeckt), durch den Gärtner Godeau, den man eigens aus Paris verschrieben hatte, einen schönen Garten anlegen; eine „Menagerie oder Tierhaus“ neben den „wirtschaftlichen Gärten“ schloß sich an: ein „Castellan“ ein „maitre de menagerie“, ein „planteur“ wurden angestellt. Es ist auffällig, daß Kirchner in seinem urkundlichen Werke über Sophie Charlotte (Die Kurfürstinnen und Königinnen auf dem Throne der Hohenzollern, Band 3) unsers Ruhlebens mit keinem Worte gedenkt. Park und Schloß im Dorfe Lützen (Lützenburg, Charlottenburg) werden eingehend geschildert, nicht minder die Äcker und Meiereien der Kurfürstin im Spandauer und Stralauer Viertel von Berlin: von Ruhleben hören wir nichts. Und doch war Ruhleben zweifellos, wenn auch nur auf ein kurzes Jahrzehnt und wengleich seltener und flüchtiger besucht als das nahegelegene pracht- und prunkvolle Lützenburg, einst der einsame, abseits gelegene Land- und Ruhesitz der frühvollendeten Fürstin auf Preußens Königsthron. — Der Sohn Sophie Charlottens, König Friedrich Wilhelm I., bekanntlich ein Genie geordneter Sparsamkeit, „ließ das angenehme Haus („Palast“) und Garten eingehen, verschenkte die Steine und gab das Vorwerk, das vorher war zu Charlottenburg geschlagen worden (jetzt zum Teltower Kreise gehörig und diesem Kreise vor kurzem eigentümlich überwiesen), wieder unter das Amt Spandau“. Damit beginnt die letzte, bis in unsre Tage reichende Geschichtsperiode für Ruhleben: Ruhleben unter domänenfiskalischer Regierung, — eine Zeit zunächst ruhiger, trockener Verwaltung, dann eine von dem Kanonendonner von 1813 durchhaltete Zeit, zu Ende das ruhelose Ruhleben unsrer Tage: die Zeit der Charlottenburger Chaussee mit ihrem tosenden Verkehr, der Eisenbahnen, des Auswanderer-Bahnhofs, der Militär-Schießschule, des Ruhlebener Forts, des Spandauer Berges, der Straßenbahn, der Spreadampfer, der werdenden Trabrennbahn, der Aufteilung und des Nivellements. Wie lange noch, dann ist Ruhleben von Straßen durchfurcht, „erschlossen“, bebaut Spandau und Charlottenburg freundnachbarlich verbindend. Das alte „Ruhleben“ schwindet, es wird zum „Lautleben“ einer andern, neuen, fortschrittlich entwickelten großen Zeit! — Zum Amt Spandau gehörten die drei Vorwerke Klosterhof, Plahn und Ruhleben. Ruhleben ist im Amtsetat von 1760 zu 733 Talern Ertrag (Zeitpacht) veranschlagt; die Seelenzahl betrug 16; 1813 wurden 2 „Feuerstellen“ gezählt, „darin 4 Mann und 4 Pferde einquartiert werden können“. Zum Vorwerk gehörte eine Schäferei, „die an der Straße lag“. Zur Administrierung dienten dem Königlichen Amte ein „Meyer“ und

ein Nachtwächter. Die „Hofedienste beim Ackerbau hatten die Gathower zu verrichten“. Später hatte das Vorwerk, bis in die gegenwärtige Zeit hinein, seinen besonderen Unterpächter (Amtmann, Oberamtman), der den Zeitverhältnissen entsprechend (Ausdehnung des landwirtschaftlichen Betriebes, einträglichere Verwertung der Landesprodukte: Heu, Korn, Vieh, Milch, Butter) einen stetig anwachsenden Pachtzins zu zahlen hatte. Die Chronik nennt die Namen der einzelnen Amtspächter; daneben weiß sie von verheerenden Bränden zu erzählen (1769), aus denen Stallungen, Scheunen und Wohnhaus nachher „besser und massiv“ wieder erstanden seien. Wie oft ist Ruhleben noch in den letzten Jahrzehnten von Feuersgefahr heimgesucht worden! Eine seltene Plage ergriff das Ruhlebensehe Feld im Sommer 1731: die Plage der Heuschrecken, „welche tagtäglich durch 100 bis 200 Mann und gemachte Anstalten verfolgt und eine entsetzliche Menge zu Tode gequetscht wurde“. In kirchlicher Beziehung gehörte Ruhleben von jeher zur Spandauer St. Nikolaikirche. Das „Jahrgeld“, eine vielumstrittene Kopf- und Haussteuer die dem Pfarrer zustand, im Betrage von 1 Taler „als Opfer für etwa 10 Kommunikanten“, ist erst im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts als „Ruhlebener Reallast“ abgelöst worden. Die Nikolaikirche ist weiterhin — eine Angelegenheit, die noch vor wenigen Monaten den Gemeinde-Kirchenrat eingehend beschäftigte — als „Erbverpächterin der Ruhlebener Spreewiesen“ mit dem Vorkaufsrecht in das Grundbuch eingetragen, — ein Recht, auf das freilich bei der Höhe des Kaufpreises gänzlich verzichtet werden mußte. — Der Vortrag skizzierte zuletzt das Ruhleben von 1813. Machtvoll entfaltetes damals, bei der Belagerung Spandaus, insonderheit seiner Zitadelle mit ihrer französischen Besatzung, die drei preußischen „Ruhlebener Batterien“ ihr zerstörendes Werk, machtvoll vor allem die 10 pfündige Haubitze-Batterie Baumgarten mit ihrem Meisterschuß vom 18. April 1813, durch den der Bombardier Peter Schultze vormittags 10 Uhr das Pulvermagazin der Bastion Königin in die Luft sprengte. Der Gedenkstein bei Kilometerstein 13,1 der Charlottenburger Chaussee (später als „Ruhlebener Straße“ zu bezeichnen) erinnert daran. Die genaue geschichtliche Präzisierung der sagenumwobenen Stelle ist und bleibt zweifelhaft, wie aus der eingehenden Darstellung des Vortragenden in Nr. 135 des „Anzeigers“ vom 11. Juni 1907, auf die Bezug genommen wurde, erschen werden mag. Die Geschichte Ruhlebens nach 1813 ist die Geschichte der modernen Umwandlung und Umwälzung: 1821 erfolgte der Bau der über Ruhleben führenden „Charlottenburger Chaussee“ (die Landstraße war bereits ein Jahrhundert zuvor dem öffentlichen Verkehr, der früher ausschließlich durch die Jungfernheide ging, übergeben worden); 1832 wurde der Ruhleben durchquerende „Elsgraben“ (Vorflutgraben) geschaffen „der Otternbucht gegenüber“. Die später geplante Schiffbarmachung des Grabens unterblieb. Jetzt ist mit der Zuschüttung des Gewässers begonnen worden. 1846 wird die „Hamburger Eisenbahn“ gebaut. Mit ihr und den in späteren Jahrzehnten erbauten Geleisen der „Lehrter Bahn“, der Vorortsbahn, der Bahnführung tritt Ruhleben — selbst ohne Bahnhof, von der Spezialität des Ruhlebener Auswanderer-Bahnhofs abgesehen — in das Zentrum des Verkehrs. Die Brücke über den Haveldurchstich, die Hafenanlußbahn erschließen für die „Landgemeinde des Kreises Teltow“, Ruhleben, und nicht

zuletzt für Spandau-Wilhelmstadt, Spandau-Stresowviertel, ebenso auch für das anliegende Tiefwerder neue Perspektiven. In den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts wird das Festungswerk (Schanze, Fort) Ruhleben gebaut, das, militärisch wenig benutzt, vor Zeiten im grünen Schmuck seines Glacis wie träumend dalag. Heute ist es der neuen, schönen und vornehmen Trabrennbahn zwischen Eisenbahn und Spree zum Opfer gefallen: ein Teil wird abgebrochen, ein anderer Teil wird burgartig zu einem Restaurant ausgebaut. Die Geschützbänke werden Zuschauer-Terrassen. 1861 erstet die Militär-Schießschule, der sich 1876 bis 1880 die Ruhlebener Kasernen, die Nebengebäude und das historisch-bedeutsame Gewehr-Museum anschließen. Seit 1885 überbrückt die Ruhlebener Spreebrücke den Strom, das Gelände diesseit und jenseit der Spree, leider noch immer nicht für jedermann, verbindend. Und heute, wo die Station der elektrischen Straßenbahn Spandau—Spandauerberg, Charlottenburg—Berlin, „Ruhleben“ uns zum Aussteigen mahnt, nicht fern von jener erschütternden Unglücksstelle hinter Ruhleben beim Eisenbahnübergang —: Heute ist das alte Vorwerk verschwunden. Dahin die „Ruine Ruhleben“, jenes alte, wacklige Haus am Eingang des Ortes, für 36 M. zum Abbruch verkauft, dahin Land und Landwirtschaft, kein Vieh im Stall, keine Saat auf dem Acker. In Ruhleben ist „Kehraus“ —: das alte Domänengelände, einst der Ruhesitz der Königin, noch früher des Spandauer Oberförsters, dann später des „Amtmanns“ traulicher Wohnsitz, wird baureif, verkehrsreif, sportreif; wo der Pflug vor Zeiten seine mühsamen Furchen zog, plant man heute den Bau einer elektrischen Kraftstation für Zwecke der mitten in den Grunewald hin zur Döberitzer Heeresstraße, der Grunewald-Rennbahn, dem Stadion, und weiter und weiter zu führenden Hochbahn. Sie transit gloria mundi; So schwindet alte Herrlichkeit“, und — fügen wir hoffnungsfroh hinzu: „Und neues Leben blüht aus den Ruinen“.

— Vergl. Anz. für das Havell vom 4. III. 1908 Vergl. ausserdem Herrn Reckes Mitteilung Brdb. XVI, S. 263. —

Die Herkunft des Glases hat auch für unsere Heimat, in welcher aus vor-geschichtlicher Zeit Glassachen uns überkommen sind, grosses Interesse. Professor Dr. Frhr. v. Bissing sprach am 29. Januar 1907 in der Wochen-versammlung des Bayrischen Kunstgewerbevereins über „Altägyptische Erzeugnisse aus Glas.“ Er verwies zunächst darauf, wie die neusten Forschungen ergeben, daß in Aegypten die Glasfabrikation viel älter sei als bisher angenommen wurde. Die Funde im Fayum und an anderen Orten lassen keine Zweifel darüber, daß bereits zur Zeit der 13. und 18. Dynastie, also geraume Zeit vor jener Geschichtsperiode, in der bisher den Phönikern die Erfindung des Glases zugeschrieben wurde, solches in Aegypten hergestellt wurde. Allerdings kamen Hohlgefäße, Vasen, Fläschchen usw. um sehr viel später vor. Die ersten ägyptischen Glaserzeugnisse müssen als Kostbarkeiten, als Schmuck gegolten haben, dessen Charakter sie denn auch als Nachahmung von Edel- und Halbedelsteinen tragen. War den alten Aegyptern nun auch die Hohlglasfabrikation noch nicht bekannt, ist die Annahme eine irrig,

daß sie schon Glasbläser hatten, so verstanden sie sich doch bereits ganz vortrefflich auf den Glasguß in Sandformen und das Glasfarben, sowie die Glasmosaik. Sie wußten sehr bald doppelfarbige Stäbchen herzustellen, die zusammengeschmolzen kordelartige Musterung zeigen, aber sie kamen auch bald darauf, diese Glasstäbchen hohl herzustellen, um sie, an Schnüre gereiht, als Hals- und Brustschmuck verwenden zu können. In einer Glasvitrine waren prächtige Fragmente von mosaikartig zusammengeschmolzenen, reizend gemusterten Stücken zu sehen, daneben Frauenköpfchen gegossen, Skarabäen usw., auch einzelne Scherben jener Art, die wir in der berühmten Portlandvase bewundern. Der Vortragende, der immer die interessanten Hinweise auf die hervorragendsten der ausgestellten Objekte mit einflocht, zeigte dann auch den Verfall dieser Kunstindustrie in Ägypten unter der Römerherrschaft. Diese Welteroberer verpflanzten jene an die Küsten der Adria, nach Aquileja, von wo sie zweifellos nach Venedig-Murano übertragen wurde, um dann mit den Römern, die das Glas sehr hoch schätzten, nach dem Norden, in die Rheinlande usw. weiter zu wandern. Als besonders lehrreich erwies sich das Fragment eines Möbelstückes aus vergoldetem Holze, das in seiner Fläche ein reizendes Mosaikmuster aus farbigen Glasplättchen zeigt.

Die historische Linde bei Ruhleben zwischen Westend und Spandau fällt. Bei der Herstellung des Planums für die Straßenbahn nach dem Spandauer Bock muß auch unweit Ruhleben die dortige alte historische Linde beseitigt werden, da sie durch ihre Stärke zu weit auf das Bahngelände reicht. Zwischen ihr und der 1899 vertrockneten, ebenso starken Linde war im Frühjahr 1813 bei der Belagerung Spandaus eine zum preußischen Korps v. Thümen gehörende, aus vier zehnpfündigen Haubitzen bestehende Batterie errichtet worden, welche die in der Spandauer Zitadelle befindlichen Franzosen beschoß. Es gelang ihr am 18. April, das in der Bastion Königin liegende Laboratorium mit Pulver und geladener Munition in die Luft zu sprengen.

Fragekasten.

+ F. R. Was ist ein Schnarrposten? Ich kann darüber nur folgendes aussagen. In der allg. Dienstvorschrift für die Schutzmannschaft vom 30. Mai 1902 findet sich der Schnarrposten dreimal immer beim Nachtdienst erwähnt. Die Bewachung in geringerer Anzahl eingebrachter Personen übernimmt in der Nacht der Schnarrposten. Während der Nachtzeit hat auf den Revierwachen der Schnarrposten dem revidierenden Offizier die Stärke der Mannschaft zu melden. Diese Einrichtung ist vom Militär übernommen. Vielleicht können die Offizier-Mitglieder der Brandenburgia über den Ursprung und die Bedeutung Auskunft geben.

E. Fr.

N. N. Wilmersdorf oder Deutsch-Wilmersdorf? Der Ortsname Wilmersdorf kommt in der Provinz Brandenburg mehrfach vor. Wendisch-Wilmersdorf (Post Ludwigsfelde) Kreis Teltow; Wilmersdorf (Post Pfaffendorf) Kreis Beeskow-Storkow; Wilmersdorf (Post Teshow) Kreis Ost-Prignitz; Wilmersdorf (Post Arensdorf) Kreis Lebus; Wilmersdorf Kreis Angermünde; Wilmersdorf (Post Börnicke) Kreis Niederbarnim; Willmersdorf (Post Terpt) Kreis Calau und Willmersdorf, Kreis Cottbus.

Die Bezeichnung Deutsch-Wilmersdorf, für unsern jetzt zum Stadtkreis erhobenen Vorort, erscheint zum ersten Male in einem aus der Registratur des Landratsamtes Teltow stammenden Aktenbände „General-Tabelle aller im Teltowschen Kreise befindlichen Maulbeerbäume pro 1807“; hier stehen Deutsch-Wilmersdorf und Wendisch-Wilmersdorf nebeneinander, wie ebenso in andern aus derselben Registratur stammenden statistischen Tabellen von 1816 und 1817, während eine ältere Tabelle von 1783 nur einfach Wilmersdorf neben Wendisch-Wilmersdorf aufführt. Seitdem, also seit 1807 etwa, kehrt die Bezeichnung Deutsch-Wilmersdorf öfters wieder, regelmäßig allerdings zunächst nur in der Registratur des Landratsamts Teltow. Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts wird die Bezeichnung Deutsch-Wilmersdorf auch in den Registraturen anderer Behörden häufiger. In der Registratur des Landratsamtes Teltow scheint also die Bezeichnung Deutsch-Wilmersdorf angekommen zu sein, zweifellos um es besser von dem zum gleichen Kreise gehörigen Wendisch-Wilmersdorf unterscheiden zu können. In der Königlichen Stadtrechtsverleihungsurkunde wird der Ort ebenfalls ausdrücklich Deutsch-Wilmersdorf genannt, hiernach kann darüber, daß er amtlich und außerordentlich also genannt werden muß, kein Zweifel obwalten E. Fr.

Vom Schönhauser Graben in Berlin. Nach Bekmann u. a. ließ Friedrich I. J. 1704 einen Graben ausstechen, „der beim Unterbaume in die Spree fallen und dem Könige dienen sollte, von Charlottenburg nach Schönhausen zu fahren“. (Pfennigblätter 1848; Nr. 151.)

Bekmann sagt: „Zu König Friedrich I. Zeiten ist bei Schönhausen ein neuer Graben angelegt und mit Schleusen versehen worden, um mittelst dieses kleinen Flusses von Charlottenburg und Berlin nach Schönhausen zu Wasser zu fahren, weil der Wind zuviel Sand hineingetrieben, wieder eingegangen.“

Ist dieser Graben noch bekannt; sind noch Spuren vorhanden? Benutzte man dabei das Pankebett? O. M.

Die Antwort liegt schon in der Überschrift. Der Panke parallel, ungefähr bis zur Sandkrugbrücke an der Invalidenstraße, verlief der Schönhauser Graben und mündete, wie ich mich dessen noch sehr wohl entsinne, etwas östlich vom Lessing-Theater in die Spree. Das Chariteegrundstück war hier von der Stadtmauer begrenzt und hart vor derselben verlief der Graben. Dieser war wegen seines schlammigen übelriechenden Wassers den Berlinern verhaßt. In den siebziger Jahren des 19. Jahrh. ist der Graben von der Sellenstraße ab südlich verschüttet worden. Jetzt gabelt er sich bei der Dalldorfer Straße südwestlich ab, begrenzt östlich die Kunkelstraße, verläuft unter der Schulzendorfer- und Chausseestraße, ist im städtischen Gasanstalts-

grundstück überwölbt und mündet offen bei der Sellar-Brücke in den Nordhafen. Zur Zeit Friedrich I. konnte der Schönhauser Graben mit Treckschuten (von Pferden gezogenen Gondeln) nach holländischer Art befahren werden.
E. Fr.

Was bedeutet „Stadt Unsal“ bei Fürstenwalde a. Spree? Die Stadt Fürstenwalde besitzt in ihren Forsten an der Spree zahlreiche Ablagen, so auch flußabwärts nach Hangelsberg zu einige, deren letzte vor Hangelsberg den Namen: „Stadt Unsal“ trägt. Es geht nun die Sage im Volke, daß dort weiland eine Stadt gestanden haben soll. An Ort und Stelle ist nichts zu ermitteln, der Ort etwa 3–400 Schritt im Umkreise, von Kiefernbestand umgeben, ist eine trostlose Sandfläche, auf welcher sich Brocken von Ziegelstein finden, welche aber modernen Ursprungs zu sein scheinen. Etwa in dem Mittelpunkte dieses Platzes befindet sich eine Stelle, an welcher der Sand schwärzlich gefärbt ist, was vielleicht auf eine frühere Brandschicht deuten konnte.

Ich frage ergebenst an, ob über den Ursprung des Namens „Unsal“ etwas bekannt, woher derselbe abgeleitet wird und ob überhaupt über diese Frage etwas zu erfahren sein wird?
E. Sch.

Bei Besichtigung der Stelle habe ich einige wendische Topfscherben gefunden, sowie viele Reste von jenem rötlichen Sandstein, den ich Trebuser Sandstein genannt, nach dem Dorf Trebus nordwestlich von Fürstenwalde. Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß dieser zu baulichen Zwecken im Handelswege von der Ablage- und Einschiffsstelle „Stadt Unsal“ verfrachtete rote Sandstein in der Gegend angestanden haben muß und vielleicht der Röt-Formation angehört. Vergl. in der Brandenburgia VII. 385 und VIII. 68.
E. Fr.

G. S. Was ist der Unterschied zwischen Patronats-Vertretern und Patronats-Ältesten nach Märkischem Kirchenrecht, besonders in Berlin?

Innerhalb Berlin stehen folgende Kirchen unter Magistrats-Patronat: 1. St. Andreas, 2. Dorotheenstadt, 3. St. Georg, 4. Jerusalem, 5. Kloster, 6. Luisenstadt, 7. St. Marien, 8. St. Markus, 9. Neue Kirche, 10. St. Nikolai, 11. St. Petri, 12. Thomas. Nur bei Nr. 1 und 3 (Andreas- und Georgen-Kirche) sind Patronats-Älteste, bei allen übrigen 10 allemal Patronats-Vertreter.

Außerhalb des Stadtgebiets übt die Stadtgemeinde Berlin noch in 17 Dörfern das Patronat aus. Dabei unterstehen der Städt. Grundeigentums-Deputation die Kirche zu Stralau und die Kirche zu Reinickendorf, beide Patronate stammen aus dem Mittelalter und werden versehen durch Patronats-Älteste. Die folgenden 15 Patronate unterstehen der Deputation für die Städtischen Kanalisationswerke und Rieselfelder und sind erst seit der allgemeinen (Hobrecht'schen) Entwässerung Berlins, bei Gelegenheit des Ankaufs der Rieselgüter, an die Stadt Berlin gefallen. Sie werden zumeist durch die Städtischen Gutsadministratoren versehen und betreffen: Osdorf-Heinersdorf, Großbeeren, Kleinbeeren, Diedersdorf, Gütergotz, Ruhlsdorf, Falkenberg, Malchow, Wartenberg, Hellersdorf-Eiche, Blankenburg, Blankenfelde, Rosenthal, Buch und Carow.

Mitunter hört man die Vermutung, daß Patronats-Ältester und Patronats-Vertreter dasselbe bedeuten. Das ist falsch und schon von vornherein recht unwahrscheinlich. Warum würde man z. B. in Berlin die betreffenden 2 Personen gerade als „Älteste“ (bei Andreas und Georgen) bezeichnen und dagegen alle übrigen zehn Kommissarien des Patrons „Vertreter“ benennen?

Der rechtliche Unterschied ist offenbar der, daß die Patronats-Vertreter nur dazu da sind, die Rechte des Patrons wahrzunehmen, in diesem Sinne vertreten sie den Patron. Die Patronats-Ältesten dagegen haben außer den Rechten des Patrons auch die der Kirche nach Maßgabe der Kirchen- und Synodal-Ordnung, als Kirchen-Älteste wahrzunehmen. In der Praxis stellt sich die Sache allerdings so, daß die Patronats-Vertreter sich auch bei der Beratung über andere Gegenstände, als solche, welche den Patron angehen, beteiligen, man sieht das im Gemeindekirchenrat im allgemeinen gern, weil sich, wenigstens in Berlin, wo die betr. Herren über spezielle Sachkenntnis und Kenntnis der in Frage kommenden sonstigen allgemeinen Verhältnisse verfügen.

Die Patronats-Ältesten unterscheiden sich also von den übrigen Mitgliedern des Gemeindekirchenrats lediglich dadurch, daß sie neben den üblichen Geschäften des letzteren, auch die Rechte des Patrons wahrzunehmen haben.

E. Fr.

Pr. D. G. K. in Stettin. Woher kommt der Name Gambrinus?
Ein König Gambrinus oder Herzog Gambrinus, von welchem man heut zu Tage singt:

„Gambrinus war König von Vlameland,
Er war es, der das Bier erfand“

läßt sich historisch nicht nachweisen. Ein vlamischer Geschichts- und Alterthumsforscher hat indessen einen Herzog der Vlaminger aufgefunden, welcher Jan Primus (Johann der Erste) genannt wird und von welchem die Chronik meldet, daß er zwar nicht das Bier erfunden, aber einen sehr guten Stoff gebraut habe. Man vermutet, daß das niederdeutsche „Jan Primus“, welches die Oberdeutschen nicht verstanden, in Gambrinus verdeutsch worden ist.

Bücherschau.

Graebner, P., Pflanzenwelt Deutschlands. Quelle u. Meyer
Leipzig 1909.

Bei der Herausgabe des vorliegenden Buches war beabsichtigt, möglichst allgemeinverständlich, d. h. für den Gebildeten, eine Darstellung zu geben von den Ursachen und Gründen, unter denen unsere heimischen Vegetationsformationen entstehen, leben und vergehen. Wer nicht interesselos durch die umgebende Natur wandert, ist sicherlich auf die Frage gestoßen, warum bildet sich hier ein schöner Buchenwald aus, warum daneben ein Kiefernwald, dort Wiese, weiter Moor oder Heide. Während man es früher sich zur Aufgabe gemacht hatte, die Zusammensetzung der Pflanzenvereine (wie

sie der bekannte Kopenhagener Gelehrte Warming genannt hat) zu studieren und die Tatsache dabei festlegte, daß bestimmte Pflanzenarten an einander, an gleiche Lokalitäten gebunden waren, sehen wir heute möglichst das Warum zu erforschen. Für den Gärtner ebenso wie für den Land- und Forst- wirt muß es natürlich von großem Interesse sein, möglichst genau die Vegetationsbedingungen der von ihm bewirtschafteten Gelände zu kennen, zu wissen was kann hier wachsen und was nicht. In der Praxis sind tatsächlich in der Auswahl der Kulturpflanzen, d. h. in der Auswahl der künstlichen Formation, die als Wiese oder Wald auf ein Gelände gesetzt wurde, große und zahlreiche Fehler gemacht worden, die besonders bei den lang dauernden Holzgewächsen natürlich oft beträchtliche Schäden zeitigen mußten. Die ökologische Pflanzengeographie, die Lehre von der Aufgabe der Gewächse im Haushalt der Natur ist in den letzten Jahrzehnten kräftig fortgeschritten, in zahlreichen größeren und kleineren Einzelwerken finden wir eine Fülle von Tatsachen zusammengetragen über die Lebensbedingungen einzelner Pflanzen und Pflanzenvereine. Der ökologischen Pflanzengeographie gesellte sich als mächtige Förderin die Lehre von den nicht parasitären, also nicht durch tierische oder pflanzliche Schmarotzer verursachten Pflanzenkrankheiten, die namentlich durch Sorauer vertreten wird. Wenn ich gesunde Pflanzen in Wald und Wiese etc. studiere, kann ich wohl wichtige Schlüsse auf das Verhalten und die Eigenschaften auf Boden, Klima etc. ziehen, die Eigenart der betr. Vegetationsformationen aber nur in großen Zügen und oft auch das nicht erkennen. Sehe ich dagegen auf einem Gelände zufällig angesiedelte oder auch angepflanzte Gewächse kranken, (also Gewächse die nicht zu den dort natürlichen Vegetationsformationen gehören) und gelingt es durch die Kenntnis der nichtparasitären Krankheiten die Krankheit, also auch ihre Ursache zu erkennen, so ist dadurch der Anhalt gegeben, zur Festlegung eines grundlegenden Unterschiedes zwischen den beiden Pflanzenvereinen, zwischen dem einen auf dem die krankende Pflanze wuchs und dem anderen, dem die betreffende Art eigentümlich ist. Ebenso bei der Verdrängung eines Pflanzenvereines durch den andern, also beim allmählichen Absterben einer Pflanzengesellschaft, (etwa bei der Verheidung eines Waldes) ergeben sich durch die bestimmten Krankheitsbilder der absterbenden Pflanzen die Ursachen, die Faktoren, die es den früher dort herrschenden Pflanzen unmöglich machten, weiter dort zu gedeihen.

Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß alle diese Dinge sich wenigstens zum bei weitem größten Teile auch in einfacher allgemeinverständlicher Form darstellen lassen, hat Verf. versucht die Dinge so zu behandeln, auch wenn sie sich oft etwas kompliziert zeigen. Für die Bewohner der Großstädte sind neben den natürlichen Vegetationsformationen auch die eigenartigen Verhältnisse der Kultur und Halbkulturformationen behandelt, unter ihnen auch die Lebensbedingungen wie sie ein Straßenbaum im Pflaster und eine Gartenpflanze vorfindet.